

7. Sekundärliteratur

Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen am 30. Juni und 1. Juli 1898.

Halle (Saale), 1898

C. Deklination.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

V. Gutturale.

1. Das *h* führen gegenüber 1545 neu ein 1590 und 1606 in *herfür herauff heraus herab*; doch findet sich bereits 1545 *her-* öfter als *er-* (Francke § 113, 1). Der Form *falschheit* (für *falscheit*) begegnen wir erst seit 1583. In diesem Druck hat sich das *h* auch eingedrängt in *geschriehen frühe* und *jha*, während er *helffenbeinen* mit 1606 gemein hat. Auch 1635 hat *flichen frühe*, wo 1545 das *h* vermissen läßt. Mit *blüen* weicht dagegen 1590 ebenso wie 1635 von *blühen* 1545 ab; 1713 hat in einem andern Falle *blüen* 1545 (103, 15) durch *blühen* ersetzt.

2. Häufiger ist dann aber der Wechsel zwischen *h* und *g*:

1548 führt *h* durch in *ratschlahen hübel meihen*, 1590 in *unruhe reihen meihen*, denen 1583 kein weiteres Beispiel, 1606 und 1635 aber nur einmal *zuschlähet* hinzufügen. *unruhe* ist neben *meyen* seit 1635 die alleingültige Form geworden.

Andrerseits ist *g* durchgedrungen in *zuschlagen* seit 1590 in allen Fällen, daneben einmal in *reigen hügel*, 1583. 1606 in *reigen*, 1635 in *hügel*. Noch 1713 hat 118, 27 *meigen*.

3. Der Wechsel zwischen *ch* und *g* beschränkt sich auf den Auslaut:

1548 *teglig*, 1590 *zog* — *mechtlich*. 1583 *fittigen mechtig* — *zoch*. 1606 *fittigen mächtig unbillig* — *zoch*. 1635 *zog fittigen*. 1690 *unbillich*. 1703 *zog* — *fittichen*. 1713 *fittigen zog* — *herrlichkeit*. Isoliert steht der letztere Druck mit *mögte übermocht* da, das alle früheren Ausgaben mit *ch* drucken.

4. Noch ausgedehnter ist dann der Übergang von *ch* zu *h*; er findet zumeist vor den Endungen *-st* und *-t* statt:

1548 *geschmehet*. 1590 *geschmehet zubrohen (geschiet)*. 1583 *nechten höchsten geschicht*, aber auch *ach hochmut*. 1606 *geschicht, ach hochmut*. 1635 *geschmehet zeuhest — höchsten nechten, ach hochmut*. 1690 *höhest* (auch 1703) *verschmücht*. 1690 und 1703 weisen dann noch *schuch* auf, das in 1713 durch Formübertragung aus dem obliquen Casus zu *schuh* geworden ist; ebenda finden wir durchweg *höchste*, das 1703. 1690 noch nicht haben, wogegen sie in *nächste* bereits übereinstimmen. Aber in *ach hochmut* finden wir seit 1590 einhellige Konsequenz der Druckweise.

5. 1583 hat *hencket* nicht nur im Gegensatz zu 1590, sondern auch zu allen früheren und späteren Texten (*henget*). Das Gleiche gilt von *burgk* 1583 (sonst *burg*).

Den Namen *Melchisedek* weisen nur 1545 und 1548 mit *k* in der zweiten Silbe auf.

k spielt gegenüber *ck* kaum eine nennenswerte Rolle: 1606 weicht von dem üblichen Gebrauch mit *kriegsvolk* ab; 1590 und 1635 allein haben *eckelt*. In *mercke* hat 1703 das *c* wohl aus Versehen weggelassen, denn 1690 hat es; ein Druckfehler scheint auch *hewschrecken* 1590 zu sein.

C. Deklination.

a) Substantivum.

1. Die ursprünglich schwachgebogenen Maskulina und Neutra *name erdboden hertz* schwanken im gen. sing. bis 1635 zwischen *-en* und *ens*; zwar zeigt schon 1545 *namens*, doch 1590 ff. drucken vor der Hand noch die schwache Form. Auch 1703 hat in *hertzen* 21, 3, 81, 13 die starke Endung, der wir erst 1713 begegnen, noch nicht durchgeführt.

In *antlitzes* 89, 16 läßt 1545 jegliche Endung vermissen, während wir sie andererseits ebenda in *antlitzs* 4, 7 zwar finden, nicht aber an gleicher Stelle im nächsten Wittenberger Druck 1548.

Auch bei den Eigennamen *David Saul* schwankt der gen. zwischen starker Endung und Endungsverlust. Meist finden sich beide Formen nebeneinander. Erst von 1690 an gilt das -s als Regel.

Den alten sw. acc. sing. *monden* hat erst 1703 durch *mond* ersetzt.

Auch im nom. pl. wechseln noch starke und schwache Formen. 1590 führt 103, 20 *helden* gegen -e 1545 ein; 1655 druckt *stralen* und *helden* (-e 1545), worin sich ihm 1690 ff. anschließen. In *ströme* 124, 4 (*strömen* 1545) hat bereits 1590 die schwache Endung aufgegeben. Auch *augenlieder* weist noch 1545 die alte e-Endung auf, die es aber schon 1548 mit -er vertauscht. Erst 1590 dagegen ist die gleiche Endung von *kindeskinden* 1545, 1548 geschwunden.

Im gen. pl. hat 1590 bereits die schwache Endung von *schafen* 1545 durch die starke -e ersetzt.

Im dat. pl. ist bei *Syrern* das Fehlen jeglicher Endung bis 1590 bemerkenswert. Wenn aber 1690, 1703 noch einmal *wasser* 29, 3 für *wassern* 1713 drucken, so liegt wohl ein Druckfehler vor.

2. Bezüglich des Femininums kommt der Wechsel von -en und -e im nom. sing. nur zweimal in Betracht: 1590 tilgt zuerst in *zunge* die Endung -en, andererseits druckt 1606 einmal *erden* (-e 1590). Wenn im gen. 1590 mit *seelen ehren* die schwachen Formen neu einführt, so hat sich nur jenes bis in den Cansteintext gehalten, bei *ehren* ist derselbe Druck zur starken Form ebenso zurückgekehrt, wie in *weide* (-en 1545).

Im dat. treten uns starke und schwache Endungen ohne Unterschied entgegen, kaum dass die letzteren etwas überwiegen. Noch 1703 hat in *seele* die Form von 1545 beibehalten, die jedoch 1713 neben *strassen* (-e 1545) schwach flektiert ist. Andererseits ist die schwache Endung des Luthertextes wieder geschwunden in *hülle* 1713.

Beim acc. kann man dagegen deutlich das Bestreben erkennen, die schwachen Formen durch die starken zu ersetzen. Bereits 1548 weist einmal *zunge* (gegen -en 1545) auf. Andererseits sind *tieffen sachen* 1606 die letzten Beispiele, in denen diese Entwicklung einen Schritt zurück thut. 1635 hat dann in *erde grube tieffe seute wolke rechte* das -en von 1545 bewußt aufgegeben, und nur 1713 habe ich noch einmal *graben* gefunden.

Im nom. acc. pl. hat sich gegenüber *threnen* 1590 die starke Form *threne* 1583 und 1606 noch erhalten; daneben findet sich 1606 vereinzelt *flamme*, während derselbe Druck in *wohnungen*, das 1545, 1583 auf -e endigte, 1590 aber keine Endung hatte, zuerst die schwache Endung einführt. Die Reihe der Texte, die *säue* stark flektieren, beginnt mit 1590, auch bei *stopfeln* macht dieser Druck mit der schwachen Form den Anfang. Schließlich tritt -en ein in *furchen* seit 1590, in *wohnungen schulden geberden höhen fluthen tröstungen* erst seit 1690.

b) Adjektiv.

Die flexivischen Erscheinungen des Adjektivs kommen, soweit sie nicht schon bei der Apokope und Synkope (s. o.) behandelt sind, besser bei der Aufführung der syntaktischen Änderungen zur Sprache.

c) Pronomen.

Im gen. 1. sing. des persönlichen Fürworts hat nur 1583 *meiner*, wogegen 1635 mit *ihme* allein dasteht. Auch 1713 weicht mit acc. 3. sing. *ihnen* (*ihn* 1545—1703) von allen Texten ab.

Der gen. 3. pl. tritt in der Form *irer* 55, 19, 139, 18 (*ir* 1545, 1548) zuerst 1590 auf; von ihm entfernen sich nur 1583 und 1635 je einmal.

Beim possessiven Fürwort weisen, abgesehen von 1545. 1548, nur noch der Nürnberger und der Frankfurter Druck *um deinen willen* auf, sonst begegnet uns seit 1590 nur *u. deinet w.*

In *unserer*, dat. sing. und gen. pl. (für *unser* 1545), hat 1713 die ursprünglich mitteldeutsche Gewohnheit zu verfahren, als ob *uns*- Stamm wäre, aufgegeben.

Den acc. fem. des hinweisenden Fürworts haben nur 1590 und 1606 in *dieselbigen* schwach gebildet, alle anderen Drucke bieten *-e*.

Im gen. pl. haben die Formen *der dere* (1545 — 1590. 1583) im Frankfurter Druck dem hier nur vorkommenden *deren*, seit 1635 dem weiterhin allein üblichen *derer* Platz gemacht.

Im dat. pl. ist nur *denen* 1713 (*den* 1545) zu nennen.

Anmerkung: Im acc. fem. des Pronominaladjektivs *ander* hat sich in allen Drucken bis auf 1703 *andern* gehalten gegenüber *andere*, das sich erst 1713 findet.

D. Konjugation.

Sollte *fallet* 3. pl. praes. 1606 noch eine Reminiszenz an mhd. *fallent* sein?

Die praet. *schrey vertreib überbleib reifs* und *thet* haben sich bis 1635 in unseren Drucken ohne jede Änderung erhalten; erst 1690 zeigt die fortan üblichen *schrie vertrieb überblieb* und *that*, steht aber mit *reifs* 18,20 noch hinter *rifs* 1703. 1713 zurück.

Im part. perf. erscheint *gewesen* (*gewest* 1545. 1548) zwar bereits 1590. 1583. 1606. Die schwache Form tritt jedoch neben der starken noch 1635 auf. 1545 ff. lassen schließlich in *umgekehret gegangen ge-* noch vermissen; 1615 setzt es im zweiten Falle hinzu, erst 1690 ff. weisen es auch beim ersten part. auf.